



Finanzielle Förderung der Jugendausbildung

Voraussetzung:

Das Kind erlernt ein für den Musikverein relevantes Instrument und ist offiziell im Verein und dem Blasmusikverband Mittelbaden als Kind in musikalischer Ausbildung gemeldet.

Ausbildungszuschuss:

Der Zuschuss zur Instrumentenausbildung in der Musikschule Gernsbach beträgt 16,- EUR/Monat und wird für zwei Ausbildungsjahre gewährt. Es wird gewünscht, dass das geförderte Kind im Anschluss an seine Ausbildung in der Jugendkapelle oder in unserer Kapelle für mindestens zwei weitere Jahre mitspielt.

Der Verein unterstützt die Eltern bei der Suche nach geeigneten Musiklehrern. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Musikschule Gernsbach.

Im Rahmen der Jugendarbeit unseres Vereines werden mit den Kindern in Ausbildung auch außermusikalische Aktivitäten durchgeführt, um die sozialen Kontakte und den Zusammenhalt in der Gruppe zu fördern (Jugendausflüge, Videoabende etc.).

Instrumentenzuschuss:

Der Musikverein ist daran interessiert, dass Instrumente von den Schülern bzw. den Eltern selbst erworben werden. Der Instrumentenkauf wird durch den Verein mit einem Anteil von 30% vom Beschaffungspreis bis zu maximal 200 EUR/Kind unterstützt. Der Zuschuss ist an die Erwartung geknüpft, dass das Kind mindestens 4 Jahre aktiv im Jugendorchester oder unserer Kapelle musiziert. Der Verein behält sich vor, ggf. einen Teil des Zuschusses zurückzufordern, wenn hiervon erheblich abgewichen wird.

Der MVH ist bei der Beschaffung der Instrumente behilflich, z. B. durch Beratung welches Instrument für den jeweiligen Fall am besten geeignet ist, oder beim Kauf durch Nutzung von Sonderrabatten, die dem Verein bei Musikhäusern eingeräumt werden.

Reparaturen an nicht vereinseigenen Instrumenten unserer Musiker(innen), die aufgrund von Verschleiß und jahrelangem Gebrauch in unserer Kapelle erforderlich werden, unterstützt der MVH bis zu einem Anteil von maximal 70%. Dieser Anteil wird jedoch im Einzelfall in Abhängigkeit von der individuellen Nutzung des Instrumentes in und außerhalb unserer Musikkapelle von der Vereinsverwaltung festgelegt und gewährt.